



S91143/1-PMVD/2025

13. Februar 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 13. Jänner 2025 unter der Nr. 338/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vollziehung des Auskunftspflichtgesetzes in den Jahren 2023 und 2024“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Eingangs ist festzuhalten, dass Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz sämtliche Auskunftsbegehren umfassen, die auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden. Allein in Angelegenheiten des Ergänzungs- und Milizwesens sowie im Bereich des Bürgerservices erreichen das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) pro Jahr eine enorme Vielzahl an Anfragen, die unverzüglich und unbürokratisch erledigt werden. Da eine verwaltungstechnische Erfassung dieser sehr hohen Anzahl von Anfragen nicht sinnvoll erscheint, wird von einer statistischen Erfassung abgesehen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine detaillierte Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu 6 und 7:

In 15 Fällen wurde ein Bescheid gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz von den gemäß Geschäftseinteilung sachlich zuständigen Organisationseinheiten des BMLV erlassen.

Zu 8:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer solcher Bescheide beträgt sechs Monate.

Zu 9:

Nie.

Zu 10 und 11:

In zwei Fällen wurde eine Bescheidbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Zu 12:

Keine.

Zu 13:

Ein Verfahren ist derzeit anhängig.

Zu 14 bis 17:

Im Hinblick darauf, dass diese Fragestellungen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 18:

Nie.

Zu 19 bis 31:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

